

An den Bürgermeister
der Stadt Bergisch Gladbach
Herrn Lutz Urbach

Konrad-Adenauer-Str. 1
51465 Bergisch Gladbach

04. Mai 2015
BH-13/2AB

Antrag nach § 24 GONRW

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Urbach,

als Instrument für eine nachhaltige Denkmalpflege für unsere Stadt Bergisch Gladbach halte ich die Aufstellung eines Denkmalpflegeplanes für erforderlich.

Der Rat der Stadt möge deshalb beschließen, die Aufstellung eines solchen Denkmalpflegeplanes für Bergisch Gladbach vorzunehmen.

Begründung:

1) Warum ein Denkmalpflegeplan?

Der Denkmalpflegeplan ist als ein Instrument des vorausschauenden Denkmalschutzes zu betrachten. Er zeigt die geschichtlichen Entwicklungslinien auf und dokumentiert ihre Auswirkungen auf die Architektur und die Siedlungsgeschichte. Außerdem verbindet er die Ziele der Denkmalpflege mit den Belangen einer nachhaltigen Stadtentwicklung, die auf dem erhaltenswerten Bestand aufbaut, um so eine kontinuierliche städtebauliche Entwicklung sicherzustellen.

Schon bei ihrem Antrittsbesuch in Bergisch Gladbach (29.03.15) war es der Leiterin des LVR-Amtes für Denkmalpflege, Frau Dr. Andrea Pufke, ein wesentliches Anliegen, auf einen solchen Plan für Bergisch Gladbach aufmerksam zu machen und sich auch um eine baldige Aufstellung eines solchen Planes zu bemühen.

2) Was leistet ein Denkmalpflegeplan?

Siedlungsgeschichtliche Bestandsaufnahme

Am Anfang eines jeden Denkmalpflegeplanes steht die siedlungsgeschichtliche Bestandsaufnahme und Analyse des Plangebietes der Gemeinde. Die Ergebnisse sind dann Grundlage der weiteren Bearbeitung. Für alle 25 Stadtteile von Bergisch Gladbach würde zunächst eine Ebene „Historische Entwicklung“ erarbeitet werden, die unter unterschiedlichen Zeitfenstern

(z.B. 1820/1890/1930/1960/Heute) die städtebauliche Entwicklung thematisieren würde. Dieser Plan wäre die Grundlage für die Begehung des gesamten Stadtgebietes, bei der dann kartiert wird:

- die Erfassung und Darstellung aller Bau- und Bodendenkmäler,
- die Erfassung der denkmalverdächtigen Bausubstanz,
- und die Darstellung der erhaltenswerten Bausubstanz.

Planungs- und Handlungskonzept

Ein wesentliches Ziel des Denkmalpflegeplanes ist, den Gemeinden ein Instrument an die Hand zu geben, mit dem sie ihren denkmalpflegerischen Erhaltungsauftrag in die Gesamtentwicklungsplanung integrieren können. Hierfür wird, neben der Bestandsaufnahme der historischen Bereiche und Objekte, in einem weiteren Arbeitsschritt, die Darstellung der vorhandenen Probleme in Bezug auf die besonderen, für die Gemeinde typischen, historischen Elemente vorgenommen. Hieraus ergibt sich dann ein Handlungskonzept, das einzelne Maßnahmen aufzeigt, mit denen die Erhaltung des historisch wertvollen Kulturgutes, auch für die zukünftige städtebauliche Entwicklung gewährleistet wird.

Maßnahmen aus Mängeln und Defiziten

Wie sich bei der Darstellung der Siedlungsentwicklung in den einzelnen Stadtteilen von Bergisch Gladbach zeigen wird, fand die städtebauliche Expansion im gesamten Stadtgebiet in sehr unterschiedlicher Intensität statt, die einhergehend mit dem Maß und der Geschwindigkeit der wirtschaftlichen und baulichen Entwicklung auch zu Veränderungen der historischen Bausubstanz geführt hat und immer noch führt.

Hierbei werden mit Sicherheit auch verkehrsbauliche Problemstellungen angesprochen werden müssen, die in den letzten Jahrzehnten zu evtl. einschneidenden Veränderungen im Stadtgebiet geführt haben. (Thema: verkehrsgerechter Ausbau von Hauptverkehrsstraßen zu Lasten dörflicher Strukturen).

Die wesentlichen gestalterischen Defizite im Umgang mit historischer Bausubstanz entstehen allerdings beim Umbau bzw. der Renovierung erhaltenswerter Gebäude und der gebäudenahen Freiflächen. Dies ist nicht nur in Bergisch Gladbach so. Oftmals werden die ursprüngliche Kubatur bis zur Unkenntlichkeit vergrößert, die wesentlichen Gestaltungsmerkmale der Fassaden entfernt oder verändert und mit untypischen Materialien und Farben ein ganz neuer Gestaltungsansatz verfolgt. Das Problem ist jedoch nicht nur der Umbau historischer Gebäude, ebenso ortsbildzerstörend kann auch ein Neubau in historischer Umgebung sein, der nicht auf die Gesamtsituation Rücksicht nimmt und sich selbst zu sehr in den Vordergrund rückt.

Im Denkmalpflegeplan für Bergisch Gladbach wird es deshalb Hilfestellungen für alle Bürger geben müssen, die entsprechende Gestaltungshinweise thematisieren sollten (z.B. zu: Materialien für die Fassade, Anbauten im Fachwerkensemble, Fenster, Türen, Dächer, Solar- und Photovoltaikanlagen oder Antennenanlagen).

Maßnahmen aus Potenzialen

Momentan (Stand April 2015) verfügt die Stadt Bergisch Gladbach über 172 Baudenkmäler.¹ Es ist allerdings davon auszugehen, dass sich darüber hinaus weitere zahlreiche denkmalverdächtige und erhaltenswerte Objekte im Stadtgebiet von Bergisch Gladbach befinden. Um welche Objekte es sich handelt und wie man zukünftig mit diesen umgehen sollte,

¹ http://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Baudenkmäler_in_Bergisch_Gladbach (abgerufen am 27.04.2015)

wird ebenfalls ein Thema des Denkmalpflegeplanes für Bergisch Gladbach sein. Hierzu gehört auch entsprechend aufzuzeigen, welche Satzungen (z.B. Gestaltungssatzung, Erhaltungssatzung, Denkmalbereichssatzung) eventuell aufgestellt werden müssen, um den Gefahren, denen die historische Bausubstanz ja immer ausgesetzt ist, etwas entgegenzusetzen zu können.

Des Weiteren beschäftigt sich ein Denkmalpflegeplan auch mit besonderen Elementen, die in einem Stadtgebiet von Interesse sein können (z.B. Alte Wegeverbindungen, Prozessionswege, Ehemalige Bergbauanlagen, Ehemalige Wassermühlen, Ehemalige Herrensitze, usw.).

Die wohl akuteste Gefährdung historischer Bausubstanz entsteht sicherlich dann, wenn ein Gebäude nicht mehr genutzt wird, eventuell sogar eine ganze Anlage durch Leerstand keinerlei Pflege mehr erhält, oder auch wenn durch Mangel an finanziellen Mitteln der Erhalt eines historischen Gebäudes nicht möglich ist.

Im Rahmen der Erarbeitung eines Denkmalpflegeplanes für die Stadt Bergisch Gladbach muss es deshalb ein Thema sein, alle erhaltenswerten, denkmalwerten Gebäude und alle Denkmäler in einer Gebäudekartei zusammenzustellen. Eventueller Leerstand und der Zustand, zumindest der Denkmäler, sollten dokumentiert werden.

3) Was kostet ein Denkmalpflegeplan?

Für die Erstellung eines Denkmalpflegeplanes für die Stadt Bergisch Gladbach muss, entsprechend beiliegendem Angebot des Architekturbüros [REDACTED], mit einer Pauschalsumme von ca. 80.000,00 € netto gerechnet werden. Dazu käme für die Aufarbeitung und Einbindung der Ergebnisse dieses Denkmalpflegeplanes in das GIS (Geoinformationssystem) der Stadt Bergisch Gladbach ca. 20.000,00 € hinzu. Da die Stadt hierzu über das notwendige Know-how verfügt, könnte dieser Betrag eingespart werden.

Da das Land NRW nach wie vor die Kosten für die Aufstellung eines Denkmalpflegeplans zu 50% fördert, würde der Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach nur mit 40.000,00 € belastet werden.

Bei der Erarbeitung eines solchen Planes über mindestens drei Jahre, würde der jährliche Haushalt lediglich mit ca. 13.300,00 € zuzüglich MWSt. belastet werden. Eine Summe, die für ein solches Planungsinstrument zu stemmen sein müsste!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Urbach, ich wäre Ihnen also sehr verbunden, wenn Sie – zum Wohle unserer Stadt – einen positiven Beschluss für die Aufstellung eines Denkmalpflegeplanes für Bergisch Gladbach herbeiführen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Bergisch Gladbach
Leiterin des FB 6 Planen und Bauen
Frau Dipl.-Ing. Elisabeth Sprenger

Wilhelm-Wagner-Platz
51429 Bergisch Gladbach

27.04.2015

Struktur und Kosten zum Projekt:

Denkmalpflegeplan für die Stadt Bergisch Gladbach

Der Denkmalpflegeplan für die Stadt Bergisch Gladbach sollte wie folgt gegliedert sein:

1. Bestandsaufnahme und Analyse

- Schilderung des Naturraumes soweit er die siedlungsgeschichtliche Entwicklung der Stadt prägend beeinflusst hat.
- Schilderung der Geschichte der Region in Bezug auf den heutigen Stadtraum sowie die der einzelnen Orte
- Darstellung der siedlungsgeschichtlichen Entwicklung der einzelnen Stadtteile anhand einschlägiger Karten Literatur und Abbildungen.
- Einzelthemen
Diese ergeben sich aus individuellen Aspekten in der Entwicklung einzelner Stadtteile, die sich herleiten aus z.B. naturräumlichen Gegebenheiten, historischen oder modernen Verkehrsverbindungen, landwirtschaftlichen oder industriellen Besonderheiten.

Leistung:

- **Sichtung und Auswertung der einschlägigen Karten, Literatur, Abbildungen, Archivmaterial (z.B. historische Fotos) und soweit erforderlich auch der Presse.**

- Auf den hieraus gewonnen Erkenntnissen aufbauend soll eine grobe Abgrenzung der zu begehenden Bereiche zur Erfassung und Bewertung der nachfolgend aufgeführten Substanz durchgeführt werden.
- Abgrenzung der Einzelthemen
- Darstellung der Ergebnisse in Text und Plan in Abstimmung mit der Stadt.

2. Erfassung und Bewertung

- Überprüfung der eingetragenen Boden- und Baudenkmale (Gebäude, Wege-, Grabkreuze und Heiligenhäuschen, Kirchen, bewegliche Denkmale, u.a.)
- Benennen der Bausubstanz, für die eine weitergehende Untersuchung im Hinblick auf ein Eintragungsverfahren empfohlen wird.
- Benennung der erhaltenswerten Bausubstanz, Siedlungsstruktur, Frei- und Wasserflächen.

Leistung:

- Erfassung und Typologisierung der unter 1 bis 3 genannten Substanz, durch Sichtung der zur Verfügung stehenden Akten (Denkmalliste, Denkmal- und Bauakten etc sowie durch Begehung.
- Lagedarstellung in Karten und fotografischen Aufnahmen.
- Textliche Erläuterung der Erfassung (Bericht)

3. Planungs- und Handlungskonzept

Analyse und Planung

- Darstellung der Mängel und Defizite (Verluste) in der Stadtgestalt.
- Darstellung der Potentiale der einzelnen Orte
- Ermittlung des Gefährdungspotentials u.a. durch Überprüfung des bestehenden Planungsrechtes (B-Pläne, FNP, §§ 34 u. 35 BauGB)
- Formulierung von Planungszielen für die weitere Entwicklung
- Umgang mit den Baudenkmalern allgemein.

Maßnahmen zur Umsetzung

- Empfehlungen zur Änderung des bestehenden Planungsrechtes zur Bewahrung der erhaltenswerten historischen Siedlungs-, Freiraum- und Baustrukturen.
- Festlegung von Bereichen für die der Erlass einer Denkmalbereichssatzung empfohlen wird (soweit ausreichendes Potenzial vorhanden sein sollte).
- Festlegung von Bereichen für die der Erlass von Gestaltungs- (BauONW) bzw. Erhaltungssatzungen (BauGB) empfohlen wird.
- Gestaltungsempfehlungen für historische Bausubstanz und deren Umfeld.

Leistung:

- Darstellung der Ergebnisse in Karten und textlicher Erläuterung

Für die Erstellung des Denkmalpflegeplans mit o.g. Struktur wird als Pauschalsumme incl. aller Nebenkosten veranschlagt.

Summe pauschal 80.000,00 Euro zuzügl. Mwst.

Für die Aufarbeitung der Ergebnisse des Denkmalpflegeplanes für die Einbindung in das GIS der Stadt Bergisch Gladbach entstehen weitere Kosten in Höhe von

Summe pauschal 20.000,00 Euro zuzügl. Mwst.

Für die Betreuung einer eventuellen Veröffentlichung des Denkmalpflegeplanes würde ein weiteres Honorar veranschlagt werden.